



Unser Zeichen: bj-wb

Datum: 8. Januar 2014

Monitoring-Bericht Föderalismus 2011-2013

Beurteilung aus Sicht des Bundes

Die Stellung von Bund und Kantonen im Lichte wichtiger Daten

In einzelnen staatsrechtlichen Beiträgen und in der politischen Diskussion wird seit längerem eine Zentralisierung, d.h. ein Machtzuwachs des Bundes, und ein Bedeutungsverlust der Kantone festgestellt. Ein Blick auf die Anteile von Bund und Kantonen, gemessen an den öffentlichen Finanzen, dem Personal und der Zahl der Erlasse, relativiert diese Feststellungen aber erheblich.

Öffentliche Finanzen

In der nachfolgenden Abbildung werden wichtige finanzielle Eckdaten des Bundes auf der einen und der Kantone sowie Gemeinden auf der anderen Seite seit 1990 aufgeführt. Zurzeit verfügbar sind die Zahlen bis und mit 2011.

Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Bruttoschulden und Personalausgaben von Bund und Kantonen sowie Gemeinden 1990–2011 (in Mia Franken)

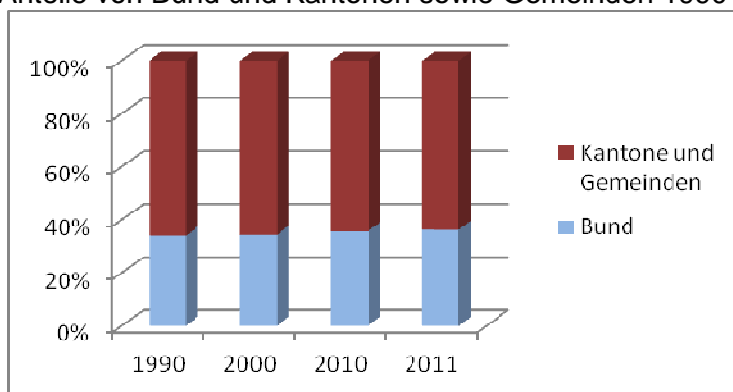
	1990		2000		2010		2011	
	Bund	Kantone und Gemeinden	Bund	Kantone und Gemeinden	Bund	Kantone und Gemeinden	Bund	Kantone und Gemeinden
Gesamtausgaben	31,616	63,069	48,208	89,313	60,013	107,922	64,075	113,338
Gesamteinnahmen	30,837	60,485	51,994	93,627	62,924	108,700	64,660	111,761
Bruttoschulden	38,059	66,644	108,148	112,196	109,962	98,244	110,200	97,732
Personalausgaben	4,139	27,600	5,279	37,294	6,791	38,288	6,924	39,335

Quelle: EFV

Gesamtausgaben

Die Anteile des Bundes und der Kantone sowie Gemeinden an den Gesamtausgaben sind recht konstant. Der Anteil des Bundes ist von 34% (1990) auf 36% (2011) angestiegen.

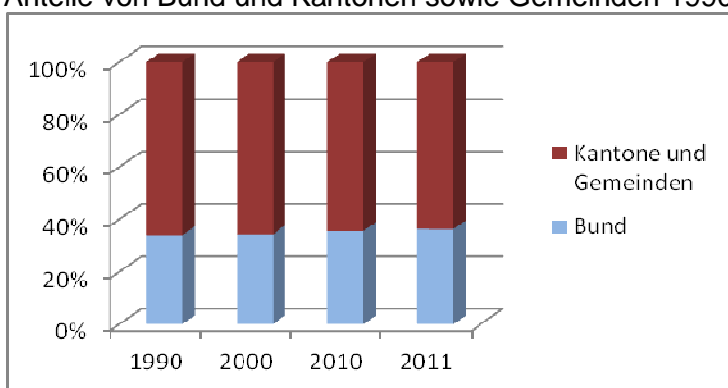
Anteile von Bund und Kantonen sowie Gemeinden 1990–2011 an den Gesamtausgaben



Gesamteinnahmen

Der Anteil des Bundes an den Gesamteinnahmen hat sich etwas stärker erhöht, nämlich von 32% (1990) auf 40% (2011).

Anteile von Bund und Kantonen sowie Gemeinden 1990–2011 an den Gesamteinnahmen

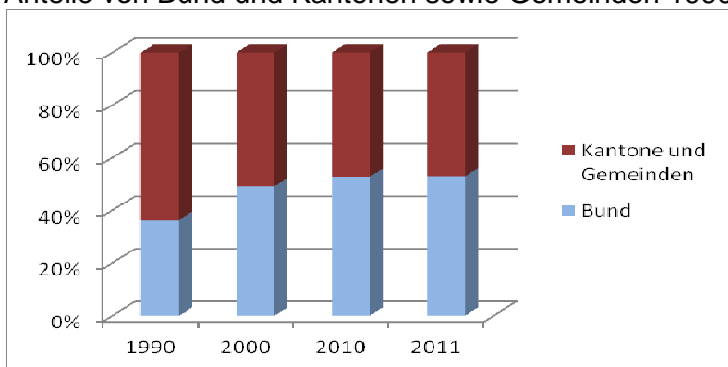


Mit den Einnahmenerhöhungen konnte der Bund seine Finanzen wieder ins Gleichgewicht bringen (vgl. nachfolgend die Stabilisierung des Anteils des Bundes bei den Bruttoschulden ab 2000).

Bruttoschulden

Die Bruttoschulden haben in absoluten Zahlen zwischen 1990 und 2000 stark zugenommen und sich anschliessend stabilisiert (s. oberste Tabelle). Der Anteil des Bundes hat sich in dieser Zeitspanne von 36% auf 53% erhöht, seit 2000 allerdings nur noch unwesentlich.

Anteile von Bund und Kantonen sowie Gemeinden 1990–2011 an den Bruttoschulden

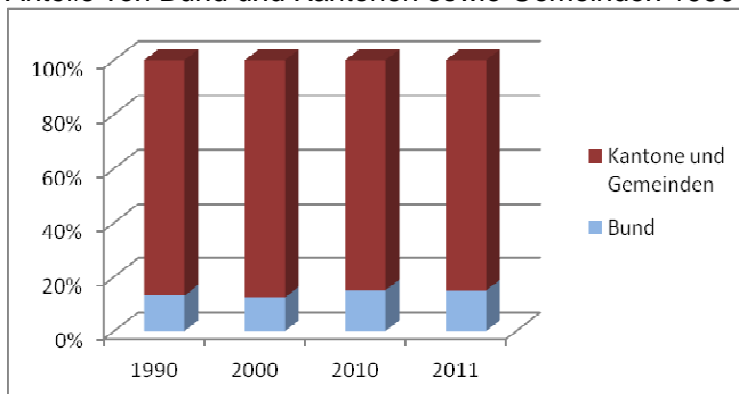


Personalausgaben

Hier fällt der relativ geringe Anteil des Bundes auf: Er hat sich leicht erhöht, von 13% (1990)

auf 15% (2011). Sowohl beim Bund wie bei den Kantonen und Gemeinden ist der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben 2011 kleiner als 1990.

Anteile von Bund und Kantonen sowie Gemeinden 1990–2011 an den Personalausgaben



Zahl der Erlasse

Es liegen Zahlen für die Jahre 2006–2013 vor. Auch hier ist der Anteil der Bundeserlasse, gemessen an der Gesamtzahl der Erlasse, bescheiden. Aufgrund der Entwicklung des internationalen Rechts und einer Verminderung der Zahl der Erlasse aller Kantone (v.a. aufgrund von Rechtsbereinigungen) hat er sich leicht erhöht von 20% (2006) auf 22.6% (2013).

Zahl der Erlasse und Anteile von Bund und Kantonen an der Gesamtzahl der Erlasse 2006–2013

	Internat. Recht	Bund Landesrecht	Bund Internationales und Landesrecht	alle Kantone	
	Erlasse	Erlasse	Erlasse	Anteil in %	Erlasse
2006	2451	2008	4459	20.0	17782
2007	2498	1996	4494	20.4	17552
2008	2563	1806	4369	20.0	17500
2009	2616	1837	4453	20.2	17583
2010	2664	1866	4530	21.2	16825
2011	2729	1895	4624	22.0	16350
2012	2755	1944	4699	21.9	16788
2013	2781	1975	4756	22.4	16501

Quelle: BK, Lexfind. Die Daten gelten jeweils für Dezember des betreffenden Jahres

Zwischenbilanz

Stellt man die Daten einander gegenüber, ergibt sich folgendes Bild: Der Bund hat einen relativ geringen Anteil an Personal und an Erlassen und einem etwas höheren Anteil an Ausgaben: damit wirkt er auf die Kantone und Gemeinden sowie auf die Wirtschaft und Gesellschaft ein. Die Kantone (und Gemeinden) erlassen eigenes Recht und konkretisieren die Anforderungen des Bundesrechts in ihren Erlassen, sie erbringen mit ihrem Personal den allergrössten Anteil der Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung und sie beteiligen sich an der Rechtsetzung des Bundes.

Während in den öffentlichen Debatten und in der Medienberichterstattung der Fokus stark auf dem Bund liegt, zeigen die vorerwähnten Daten, dass das Gewicht der Kantone und Gemeinden bezüglich öffentlichen Finanzen, Personal und Erlassen grösser ist als jenes des Bundes: dieser hat in der Periode 1990–2011 bzw. 2013 seinen Anteil leicht erhöht.